

Einfache Anfrage Kohler-Sargans vom 9. April 2019

Geplanter Durchgangsort in der Vilterser Rheinau

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juni 2019

Stefan Kohler-Sargans erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 9. April 2019 nach dem geplanten Durchgangsort für Fahrende in der Vilterser Rheinau.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fahrenden sind in der Schweiz als nationale Minderheit im Sinn des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) anerkannt. Das Leben in einem Wohnwagen ist dabei integraler Bestandteil ihrer Identität. Im Kanton St.Gallen ist der Bedarf an Halteplätzen für Fahrende nicht gedeckt. Für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit zwischen Frühling und Herbst fehlen sogenannte Durchgangsorte. So sind viele Jenische und Sinti gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt. St.Gallen strebt auf seinem Kantonsgebiet die Errichtung von sechs neuen Durchgangsorten für Fahrende an. Die Regierung hat im Mai 2006 ein entsprechendes Konzept des Baudepartementes verabschiedet.

Die Planungskaskade «Standortsuche – planerische Sicherung – Realisierung» konnte lediglich bis auf Stufe Standortsicherung im Kantonalen Richtplan (KRP) verwirklicht werden, indem zwei Durchgangsorte in den Gemeinden Gossau und Thal bezeichnet wurden. Beide Plätze scheiterten auf Stufe Standortsicherung, weil die Bevölkerung die Umzonung an der Urne ablehnte. Im KRP ist aktuell noch der Standort Thal aufgeführt.

Die Tatsache, dass nach neun Jahren nicht ein einziger fest installierter Durchgangsort hat realisiert werden können, bewog den damaligen Vorsteher des Baudepartementes, das bestehende Konzept abzuändern. Im November 2015 wurde angekündigt, dass zur Entspannung der Situation provisorische Durchgangsorte zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese temporären Plätze können ohne Baubewilligung erstellt und bis zu drei Monate genutzt werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Bevölkerung sieht, wie die Fahrenden auf den Plätzen leben und arbeiten. Trotz der Suche nach provisorischen Plätzen bleibt es das langfristige Ziel des Kantons, fest installierte Durchgangsorte einzurichten.

Im Januar 2016 haben der Kanton und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gemeinsam alle politischen Gemeinden aufgefordert, Standorte für provisorische Durchgangsorte zu suchen. Allerdings blieb diese Suche ergebnislos. Dieses ernüchternde Ergebnis bewog das Baudepartement, die Suche auf kantonseigenen Grundstücken sowie auf verfügbaren Parzellen des Bundes (Dispositionsbestand der Armee) fortzusetzen. Aktuell steht in den laufenden Gesprächen ein Platz in der Gemeinde Vilters-Wangs im Vordergrund.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss Konzept aus dem Jahr 2006 soll je ein Durchgangsort im Umkreis der sechs Zentren Sargans, Buchs, St.Margrethen, St.Gallen, Wil und Rapperswil entstehen. Der Bedarf für die Region Sarganserland ist somit gegeben.

2. Vorweg ist zu erwähnen, dass für den temporären Betrieb eines provisorischen Durchgangsplatzes keine Umzonung erforderlich ist. Sollte es am fraglichen Standort zu einem definitiven Durchgangsplatz kommen, kann dieser im Rahmen der Ortsplanungsrevision oder im Rahmen einer Teilrevision berücksichtigt werden. Die zeitliche Dauer hängt vom Fortschritt des Gesamtrevisionsprozesses ab und dürfte gemäss Erfahrungen bei Gesamtrevisionen zwei bis drei Jahre dauern.
3. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700; abgekürzt RPG) schliesst eine spezielle Zone für einen Durchgangsplatz nicht aus. Zudem besteht ein grosses öffentliches Interesse an der Realisierung eines Durchgangsplatzes für unsere fahrenden schweizerischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der ethnischen Minderheit der Jenischen und Sinti.
4. Der Zugang zu einem Autobahnanschluss und in die Zentren sind für die Fahrenden zwecks Erwerbsmöglichkeiten von grosser Bedeutung. Sowohl der Autobahnanschluss als auch das Zentrum Sargans sind in der Vilterser Rheinau nahe und kein Wohngebiet wird tangiert.
5. Die notwendigen Infrastrukturen wie Strom und Trinkwasser sind in der Nähe vorhanden und können für den provisorischen Testbetrieb problemlos zugeführt werden. Sanitäre Anlagen sind in den Wohnwagen vorhanden, zusätzlich werden Abfall- und Sanitärfallcontainer (einschliesslich WC) aufgestellt. Für einen provisorischen Testbetrieb ist eine hinreichende Erschliessung vorhanden.
6. Aufgrund der abgeschiedenen und durch eine Halle auch baulich abgeschirmten Lage ist mit keinen übermässigen Immissionen gegenüber den Anwohnenden zu rechnen. Auch ist bekannt, dass die Schweizer Jenischen und Sinti sich auf den Durchgangsplätzen anständig und ruhig verhalten.
- 7./8. Die Erstellung der Infrastruktur wird durch den Kanton finanziert. Die Gemeinde Vilters-Wangs ist für den Betrieb des Platzes sowie für die Einhaltung der Ordnung zuständig. Die Mieteinnahmen fliessen vollumfänglich der Gemeinde zu.
9. Aktuell laufen noch Abklärungen betreffend die konkrete Ausgestaltung des Platzes. Wenn die Arbeiten den Stand für eine Baugesuchseingabe erreicht haben, ist das Baudepartement auf Wunsch der Standortgemeinde gern bereit, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.